

**Bericht
über die konstituierende Sitzung
des Ortsgemeinderates Kleinsteinhausen
vom 26. Juni 2019**

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin verpflichtet die neugewählten Ratsmitglieder nach § 30 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO).

2. Ernennung der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin

Nachdem Frau Martina Wagner am 26.05.2019 in Urwahl zur Ortsbürgermeisterin gewählt wurde, wird sie durch den geschäftsführenden 1. Ortsbeigeordneten, Herrn Ludger Grünfelder, ernannt.

3. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

In der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kleinsteinhausen ist die Zahl der Ortsbeigeordneten mit "zwei" festgeschrieben.

3.1 Erste Ortsbeigeordnete / Erster Ortsbeigeordneter

Zur Wahl vorgeschlagen wird das Ratsmitglied Ludger Grünfelder. Die Wahl des 1. Ortsbeigeordneten erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Mit 11 Ja-Stimmen wird Herr Ludger Grünfelder zum 1. Ortsbeigeordneten der Gemeinde Kleinsteinhausen gewählt.

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner ernennt Herrn Ludger Grünfelder zum 1. Ortsbeigeordneten und händigt die Ernennungsurkunde aus.

3.2 Ortsbeigeordnete/r

Zur Wahl vorgeschlagen wird Herr Hermann Hüther. Die Wahl des 2. Ortsbeigeordneten erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Mit 11 Ja-Stimmen wird Herr Hermann Hüther zum 2. Ortsbeigeordneten der Gemeinde Kleinsteinhausen gewählt.

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner händigt die Ernennungsurkunde an Herrn Hermann Hüther aus und ernennt ihn zum 2. Ortsbeigeordneten.

4. Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates

Gemäß § 37 Abs.1 der Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine für die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates geltende Geschäftsordnung.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Kleinsteinhausen hatte bisher eine Modifizierung der Mustergeschäftsordnung dahingehend, dass § 26 Abs.4 S. 1 wie folgt gefasst wird:

„Die Niederschrift über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen soll jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung schriftlich oder elektronisch zugeleitet werden; § 2 Abs. 1 a gilt sinngemäß.“

Der Ortsgemeinderat Kleinsteinhausen nimmt die Mustergeschäftsordnung mit der Modifizierung des § 26 Abs. 4 S.1 an.

Nichtöffentlich

5. Personalangelegenheit

Der Ortsgemeinderat entscheidet in einer Personalangelegenheit.